

KANTON LUZERN  
Dienststelle Volksschulbildung  
Abteilung Regelschulung  
Kellerstrasse 10  
6002 Luzern  
041 228 68 68  
info.dvs@lu.ch

## Fragebogen zur Vernehmlassung

### Beschreibung

Dieser Fragebogen dient der Vernehmlassung zur vorgeschlagenen Erhöhung der Mindestvorgaben der Stellenprozente für den schulpsychologischen Dienst und die Schulsozialarbeit.

### Hinweis zur Bedienung

- Unter «Optionen» können Sie Ihre eingegebenen Daten zwischenspeichern und auf der Einstiegsseite jederzeit wieder ins Formular laden.
- Falls Sie das Formular 60 Minuten geöffnet lassen, ohne eine Eingabe zu tätigen, wird es automatisch geschlossen. 5 Minuten vor Ablauf wird eine Warnung angezeigt.
- Im Feld «Begründung / Bemerkung» können Sie max. 1'000 Zeichen tippen.
- Wenn Sie alle gewünschten Eingaben getätigt haben, können Sie das Formular mit Klick auf «Senden» abschliessen und einreichen.

### Frist

Diese Vernehmlassung läuft bis am 01. Juni 2026.

### Kontakt

Für Auskünfte steht Ihnen Bettina von Holzen, Bereichsleiterin Förderangebote und Schuldienste (Tel. 041 228 46 67, [bettina.vonholzen@lu.ch](mailto:bettina.vonholzen@lu.ch), gerne zur Verfügung.

### Eingangsbestätigung

Eingangsnummer AFS-024-623716-260520	Datum, Uhrzeit 20.05.2026, 07:36:43
---	--

## Eingereicht von

Name/Organisation *	Die Mitte Kanton Luzern
Kontaktperson *	Sekretariat
Strasse *	Stadthofstrasse 3
PLZ *	6004
Ort *	Luzern
Telefon *	0414207722
E-Mail *	info@diemitte-luzern.ch

### 1. Frage

<p>Stimmen Sie der Analyse zu, dass bei den schulpsychologischen Diensten und bei der Schulsozialarbeit ein Handlungsbedarf zur Anpassung der Pensen-Mindestvorgaben besteht? *</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Ja</p> <p><input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> weiss nicht</p> <p><input type="checkbox"/> Enthaltung</p>
<p>Begründung / Bemerkungen zu Frage 1:</p> <p>Die Analyse ist fundiert erarbeitet und stützt sich auf mehrere Quellen. Die Rücklaufquote der Befragungen war erfreulich hoch. Die Schuldienste leisten wichtige Arbeit, stehen jedoch unter wachsendem Druck. Der ausgewiesene Mehrbedarf ist gut begründet und nachvollziehbar dargestellt. Die kantonalen Mindestvorgaben sind veraltet und entsprechen den heutigen Aufgabenbereichen nicht mehr. Da sich die Rahmenbedingungen und Organisationsformen im Verlaufe der Zeit verändert haben, ist eine Anpassung bei allen vier Schuldienstbereichen, insbesondere aber bei den schulpsychologischen Diensten und bei der Schulsozialarbeit, sachlich begründet.</p>

### 2. Frage

<p>Unterstützen Sie die vorgeschlagene Erhöhung der Mindestvorgabe für den Schulpsychologischen Dienst um 30 %? *</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Ja</p> <p><input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> weiss nicht</p> <p><input type="checkbox"/> Enthaltung</p>
<p>Begründung / Bemerkungen zu Frage 2:</p> <p>Da die heutigen Berechnungen den tatsächlichen Bedarf nicht mehr abbilden, leisten verschiedene Gemeinden eigenständig zusätzliche finanzielle Beiträge. Das entspricht weder der gesetzlichen Systematik noch dem Grundsatz der Gleichbehandlung durch den Kanton und der hälftigen Teilung der Standardkosten zwischen Kanton und Gemeinden. Vor diesem Hintergrund ist eine Anpassung der Pensen angezeigt. Die vorgeschlagene Erhöhung um 30 Prozent ist nachvollziehbar. Daneben sind jedoch weitere Massnahmen erforderlich, beispielsweise eine stärkere Entlastung durch die Schuldienstsekretariate.</p>

### 3. Frage

Stimmen Sie dem geplanten Vorhaben zu, dass bei den schulpsychologischen Diensten die Anpassung der Pensen-Mindestvorgaben in drei Jahren wieder überprüft wird? \*

- Ja  
 Nein  
 weiss nicht  
 Enthaltung

Begründung / Bemerkungen zu Frage 3:

Eine Erhöhung der Pensen-Mindestvorgaben ist gemäss vorliegender Analyse notwendig und richtig, führt jedoch zu Mehrkosten von rund 4,1 Mio. für Kanton und Gemeinden. Eine Überprüfung der schulpsychologischen Dienste, welche innerhalb der Schuldienste den grössten Kostenfaktor darstellt, ist daher ein wichtiges Instrument für den begründeten Bedarfsnachweis oder im besten Fall für eine entlastende Korrektur.

Grundsätzlich würde Die Mitte auch eine Überprüfung der Wirksamkeit und Entwicklung im Bereich der Schulsozialarbeit begrüssen. Es ist aber nachvollziehbar, dass dies im Moment aufgrund der laufenden Evaluation nicht zielführend wäre. Trotzdem regt Die Mitte an, mittelfristig auch in diesem Bereich die Anpassung der Pensen-Mindestvorgaben erneut zu überprüfen und allfällige entlastende Korrekturen vorzunehmen.

### 4. Frage

Unterstützen Sie die vorgeschlagene Erhöhung der Mindestvorgabe für die Schulsozialarbeit um 20 %? \*

- Ja  
 Nein  
 weiss nicht  
 Enthaltung

Begründung / Bemerkungen zu Frage 4:

Die gesetzlich verpflichtende Schulsozialarbeit im ganzen Volksschulbereich befindet sich zwar noch in einer frühen Entwicklungsphase, dennoch ist auch hier bereits ein Mehrbedarf nachgewiesen. Auch in diesem Bereich leisten verschiedene Gemeinden eigenständig zusätzliche finanzielle Beiträge, was dem Grundsatz einer gleichmässigen Behandlung durch den Kanton und der Aufteilung nach Standardkosten nicht entspricht. Die vorgeschlagene Erhöhung um 20 Prozent ist nachvollziehbar. Auch hier sind daneben dringend zusätzliche Massnahmen zu prüfen, insbesondere durch eine stärkere Entlastung über Schuldienstsekretariate sowie durch weitere rasch umsetzbare Massnahmen.

## 5. Frage

Sind Sie einverstanden, bei den Logopädischen Diensten und den Psychomotorik-Therapiestellen auf eine Pensenerhöhung zu verzichten? \*

- Ja  
 Nein  
 weiss nicht  
 Enthaltung

Begründung / Bemerkungen zu Frage 5:

Ja, aber

Die Analyse verweist unter anderem auf einen wichtigen Befund, nämlich die zunehmende Betreuung von Vorschulkindern. Diese ist im kantonalen Pensenschlüssel nicht berücksichtigt. Auch der Mangel an Ressourcen bis hin zu vakanten Stellen ist noch nicht gelöst.

Die Mitte anerkennt die Begründungen der Regierung, erwartet jedoch gleichzeitig einen noch stärkeren Effort bei der Rekrutierung von genügend Fachpersonal. Beide Bereiche sollen zudem einer vertieften Überprüfung hinsichtlich Entlöhnung und der Attraktivität des Berufsauftrags und der Rahmenbedingungen unterzogen werden. Als kurzfristige Massnahme sollen beide Dienste durch ergänzende Hilfestellungen wie Sekretariate, eine bessere IT-Infrastruktur, optimierte Prozesse und eine stärkere Zusammenarbeit mit anderen Diensten noch stärker unterstützt werden.

## 6. Frage

Änderungen / Bemerkungen

Wie in der Analyse festgehalten, sind über alle vier Schuldienstbereiche hinweg die Schuldienstsekretariate zur Entlastung der Fachpersonen ein zentrales Querschnittsthema. Da diese nicht kantonal standardisiert sind, führt dies zu unterschiedlichen Rahmenbedingungen innerhalb des Kantons. Die Mitte begrüsst den Vorschlag, dass der Logopädische Dienst und die Psychomotorischen Therapiestellen mit ihrem ausgewiesenen grossen Fachkräftemangel als Alternative zu einer Pensenerhöhung rasch auf eine strukturelle Entlastung durch eine Aufstockung der Schuldienstsekretariatspensen zählen können.

Die Mitte erhofft sich von den geplanten Pensenerhöhungen beim schulpsychologischen Dienst und bei der Schulsozialarbeit einen positiven Effekt auf die stetig und enorm ansteigenden Sonderschulkosten. Diese sollen dank den angedachten Verbesserungen in allen vier Schuldienstbereichen mittelfristig spürbar stabilisiert oder sogar reduziert werden können.